ADHS und Auslandsurlaub: Bescheinigung muss mit in die Reiseapotheke

(Neuss im Juni 2005 _ hhp) Bei Reisen ins Ausland können ADHS-Medikamente mit dem Wirkstoff Methylphenidat problemlos mitgenommen werden, wenn die nötigen Bescheinigungen dabei sind. Das verlangen nationale und internationale Arzneimittel-Bestimmungen. Für die meisten europäischen Reiseziele genügt es, wenn ein Formular durch den behandelnden Arzt ausgefüllt und dann durch das Gesundheitsamt oder die oberste Gesundheitsbehörde des Bundeslandes beglaubigt wird. Eine Übersicht, welche Bescheinigungen für welches Reiseland nötig sind, finden interessierte Eltern und ADHS-Patienten auf der Internetseite www.mehr-vom-tag.de. Dort können auch ein Formular sowie Tipps für die Reisevorbereitungen herunter geladen werden. Die Abkürzung ADHS steht für die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, die häufigste psychiatrische Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen. In Deutschland sind etwa eine halbe Million Kinder im Schulalter von der Gehirnstoffwechselstörung betroffen. Jeder fünfte Betroffene wird mit dem Wirkstoff Methylphenidat behandelt.

Welche Unterlagen nötig sind, hängt von der Dauer und dem Ziel der Reise ab. Bei Reisen bis zu 30 Tagen durch oder in Länder des Schengener Abkommens (z.B. Spanien, Italien oder Griechenland) reicht eine beglaubigte ärztliche Bescheinigung aus. Bei allen anderen Staaten empfiehlt es sich in jedem Fall, ein Dokument in englischer Sprache mitzuführen. Die Anforderungen der wichtigsten Reiseländer sind im Internet unter www.mehr-vom-tag.de aufgelistet. Im Zweifelsfall sollten die genauen Bestimmungen bei der Botschaft des betreffenden Landes erfragt werden.

Methylphenidat ist durch das Betäubungsmittelgesetz geschützt. Deshalb gibt es auch für die Mitnahme ins Ausland besondere Anforderungen. Das Medikament vermindert bei Kindern und Jugendlichen mit ADHS die Kernsymptome Unaufmerksamkeit, Impulsivität und Hyperaktivität. Es kann den Betroffenen helfen, sich sozial und schulisch normal zu entwickeln. Auch in den Ferien sollte die medikamentöse Behandlung nicht ohne Rücksprache mit dem Arzt unterbrochen werden

(c) by 'medicinebook'
URL : http://medicinebook.de/
Das Impressum finden Sie hier